

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 33 (1866)

Artikel: Die Sekundarschule als Vorbereitungsanstalt für höhere
Unterrichtsanstalten
Autor: Aeppli, J.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sekundarschule als Vorbereitungsanstalt für höhere Unterrichtsanstalten.

Es bedarf wohl keiner besondern Begründung, warum vorliegendes Thema vor die Schulsynode gebracht wird. Das, was ich darüber zu sagen habe, wird deutlich genug zeigen, daß es eine Entwicklungsfrage unseres zürcherischen Schulwesens betrifft, und eben solche Fragen eignen sich trefflich als Vorlagen für eine Schulsynode, da eine Diskussion weit wahrscheinlicher und im Unterrichtswesen ein Schritt vorwärts weit mehr ermöglicht zu sein scheint, als wenn man Fragen von bloß allgemeinem Interesse in Behandlung nimmt.

Bevor ich zur Behandlung des eigentlichen Themas übergehe, mag es ganz zweckdienlich sein, wenn ich zuerst einen kurzen Blick auf das Verhältniß werfe, in welchem unsere Sekundarschule zu derjenigen Stufe der Volksschule steht, welche ihr vorhergeht und ihr somit als Grundlage dient. Hierüber stellt zweifelsohne § 99 unseres Unterrichtsgesetzes das Erforderliche fest, indem er sagt: „Der Zweck der Sekundarschulen besteht darin, das in der Primarschule Erlernte zu befestigen, und innerhalb der Stufe der Volksschule weiter zu entwickeln.“ Also bereits Gelerntes soll die Sekundarschule befestigen und Mehreres entwickeln, gewiß eine der in Frage stehenden Anstalt sehr angemessene Aufgabe. Wenn schon zur Zeit der Entstehung der Sekundarschule man einsah, daß das in der Alltagschule Gelernte theils nicht lange und fest genug hafte, theils für Viele unzulänglich sei, so hat sich dies in unsern Tagen mit ihren potenzierten Bildungsbedürfnissen mit ungleich größerer Schärfe herausgestellt. In dem Angedeuteten erblicke ich, wenn auch nicht die einzige, doch die Hauptaufgabe der Sekundarschulen, gleichsam deren Kerngehalt. Es handelt sich um eine scharf abgegrenzte Summe elementaren Wissens und Könnens, welche theils das in der Alltagschule Gelernte zum bleibenden Eigenthume macht, theils dasselbe „innerhalb der Stufe der Volksschule“ erweitert. Von der andern Seite der Aufgabe unserer Sekundarschulen, wie sie genannter Paragraph des Unterrichtsgesetzes festgestellt, soll späterhin die Rede sein.

Richten wir nach diesen Bemerkungen auch einen Blick auf das Verhältniß, in welchem die Sekundarschule zu der Ergänzungsschule, als derjenigen Volksschulstufe, die mit jener dasselbe Alter der schulpflichtigen

Jugend umfaßt, steht! Es kann sich nicht darum handeln, zu erörtern, worin die Konkurrenz bestehe, welche die eine Anstalt der andern macht, und welches die Folgen davon seien. Wohl mag es etwas ärmlich mit Repetirschulen aussehen, wo die Sekundarschulen verhältnißmäßig sehr stark frequentirt sind, und wo die Theilnahme an diesen sich immer noch steigert; dies ist aber nur ein Grund dafür, alle die jungen Leute zu beglückwünschen, denen der Weg zu einer gesteigerten Volksbildung eröffnet ist. Eines aber glaube ich hier aussprechen zu müssen: Auch die nach dem neuen Unterrichtsgesetze verbesserte „Ergänzungsschule“ ist in ihren Leistungen immer noch unzulänglich und, in Ermanglung einer bessern Einrichtung, nicht viel besser als ein bloßer Lückenbüßer. Dies zu beweisen, dürfte gar nicht schwer fallen. Die Gründe für diese Behauptung finde ich theils in der Einrichtung der in Rede stehenden Anstalt, theils in Wahrnehmungen außer ihr. Was thut die fortwährende Zunahme der Zahl der Sekundarschulen und ihrer Schüler, sowie das Suchen nach allerlei Fortbildung nach der Schulzeit, wie es unsere Zeit kennzeichnet, anders dar, als daß die Ergänzungsschule, beziehungsweise die Volksschule in ihrer jetzigen Gestaltung, immer noch Unzureichendes leistet? Wie wäre es aber auch anders möglich? Die Alltagschule ist noch zu sehr Kinderschule, und die zwei halben wöchentlichen Schultage der Ergänzungsschule werden, offen geredet, es nie weit über die Befestigung des in der Alltagschule Gelernten hinausbringen. Mir will die Wirksamkeit der Ergänzungsschule wie ein durchlöchertes Gewebe vorkommen, das durch Trennung des einen Schultages in zwei Halbtage gewiß sehr wenig mehr Zusammenhang bekommen hat. Eine müßige Frage, weil in's Land der Utopien gehörend, möchte die sein: Wie sähe es um den Erfolg der Ergänzungsschule aus, wenn man die 44 mal 2 gleich 88 Halbtage als 44 Schultage nach einander halten könnte, verglichen mit dem status quo?

Diese Betrachtung rechtfertigt also den Wunsch, daß der Sekundarschulbesuch ein immer allgemeinerer werden möchte, gänzlich. Hier drängt sich mir sofort die Frage auf, was der Staat in dieser Richtung thue. Es geschieht Etwas, indem er aus den Zinsen eines (Kunzen?) Fonds Beiträge von zirka Fr. 70 an einzelne Schulen, welche mehr als die gesetzliche Anzahl Freiplätze einräumen, verabreicht; aber er könnte und sollte hierin noch mehr thun, wozu das Rheinauer-Erbe, das schon längere Zeit seiner Verwendung harret, wenigstens theilweise verwendet werden könnte.

Während der Alltagschüler 3 Frk. jährliches Schulgeld bezahlt, beträgt dasjenige des Sekundarschülers das achtfache, gewiß ein großer

und vielerorts auch erschreckender Abstand! Es giebt noch gar viele Haushaltungen, wo 24 Franken ein Bedeutendes sind; und die gewissermaßen großen ökonomischen Opfer, welche der Sekundarschulbesuch erfordert, erhalten, wenn auch nicht da, wo die Frequenz der in Frage stehenden Anstalt im Steigen ist, doch noch vielerorts das Vorurtheil, diese sei nur für Wohlhabende und Reiche da, sei eine „Herrenschule“ Ein kleines Schulgeld müßte der Vermehrung des Schulbesuches gewiß nur günstig sein, und manchem Bildungsbedürfniß würde dadurch entsprochen, was man später durch Fortbildungsschulen nicht immer mit dem besten Erfolge anstrebt.

Das Vorzüglichste wäre es allerdings, wenn für die Knaben, was in einer frühern Synode schon von deren damaligem Präsidium ausgesprochen wurde, noch zwei Schuljahre zu der jetzigen Alltagsschulzeit hinzukämen. Auf die Gefahr hin, man werde mich einer Utopie zeihen, theile ich diesen Wunsch; ja, ich erlaube mir, an eine Zeit zu glauben, wo derselbe sich verwirklicht, und wo Sekundar- und Ergänzungsschulen nur noch dieselbe Anstalt sein werden. Auszuführen, wie diese Schulstufe, das zwölfte bis fünfzehnte Altersjahr umfassend, in diesem Falle eine Gestaltung bekäme; ob alle Fächer für Alle verbindlich zu machen wären, und welche Stellung die Mädchen einzunehmen hätten: dies Alles fällt nicht auf Rechnung meiner Aufgabe, deren Schwerpunkt darin besteht, diejenigen Anstalten zu besprechen, wohin aus der Sekundarschule Zöglinge abgehen.

Ich beginne mit der Industrieschule, die in ihrer bisherigen Organisation theils mit den Sekundarschulen parallel ging, theils weiter baute und besondere Fachrichtungen berücksichtigte. Nach bisheriger Übung wurden Schüler, welche drei Jahre die Sekundarschule besucht hatten, entweder in die Klasse der obern Industrieschule aufgenommen, wenn ihre Vorbildung genügend erschien, oder sie hatten im entgegengesetzten Falle die dritte Klasse der untern Abtheilung vorher durchzumachen. Der gegenwärtige „Lehrplan“ der Sekundarschule ist bekanntlich nun so eingerichtet, daß ein Schüler, welcher die Sekundarschule absolviert hat, in die obere Industrieschule eintreten kann, wenn er sich über Kenntnisse im Umfange jenes „Lehrplanes“ ausweisen kann. Diese Einrichtung ist ganz zweckmäßig und beweist, daß man dadurch einen organischen Zusammenhang zwischen der Volksschule und den höhern Lehranstalten unsers Kantons herzustellen sich bemühte; sagt ja ein Bericht aus dem Jahre 1863 (Amtsblatt Nr. 720): „Die Sekundarschulen bilden ein nothwendiges und nützliches Mittelglied zwischen den Primarschulen und

höhern Unterrichtsanstalten.“ Ebenso muß ich mich damit einverstanden erklären, daß durch die hohe Erziehungsbehörde die zwei ersten Klassen der untern Abtheilung der Industrieschule aufgehoben worden sind. Es haben die Gründer der Kantonschule in Zürich gewiß mit vollem Bewußtsein und gewichtigen Gründen eine untere Abtheilung der Industrieschule eingerichtet; dieselbe mußte aber mit der Entwicklung der Sekundarschulen immer mehr entbehrlich erscheinen und zur bloßen Konkurrenzanstalt herabsinken. Ein wirkliches Bedürfniß für eine solche ließe sich kaum noch aufweisen, da die städtischen Sekundarschulen, sowie diejenigen auf dem Lande, gute Leitung vorausgesetzt, nach der gegenwärtigen Einrichtung das leisten können, was der Eintritt in die obere Industrieschule erheischt.

Indem die genannte hohe Behörde aber die bisherige dritte Klasse der untern Industrieschule bestehen läßt, mag sie dafür ihre entscheidenden Gründe haben. Ich meinerseits vermüthe, man habe einen Ablagerungsplatz für solche Schüler als nothwendig erachtet, welche die Prüfung für die obere Abtheilung zu bestehen nicht im Stande sind; die sich Anmeldenden kommen eben von verschiedenen Seiten her und sind somit auch mit verschiedenen Vorkenntnissen ausgerüstet, so daß eine Art von Nivellement durch eine vorbereitende Klasse sehr wünschbar erscheint. Dessenungeachtet mag deren Dasein bei einem bedeutenden Theile des Sekundarlehrerstandes, mit oder ohne Grund, etwelches Bedenken erregen, da es den Anschein haben könnte, als sollte dieselbe eine Art von Damoklesschwert sein. Jedenfalls sagt der einfache Verstand, daß wegen den Sekundarschulen eine solche Uebergangsklasse durchaus nicht nothwendig ist. Entweder besitzt der sich Anmeldende die im „Lehrplane für Sekundarschulen“ vorgesehenen Kenntnisse, oder er besitzt sie nicht; im erstern Falle wird er aufgenommen, im letztern zurückgewiesen, damit er das Mangelnde ergänze. Wo soll nun dies geschehen? In einer dritten Klasse oder in der Sekundarschule? Ich denke, man lasse hier Freiheit walten; aber eben in diesem Falle tritt noch ein Stück jener Konkurrenz auf, wovon ich soeben sprach, und davon hätte man die Sekundarschulen gänzlich befreien können, falls man eine durchgreifende Maßregel hätte treffen wollen. Eine Hauptsache wird immerhin sein, daß bei Aufnahmsprüfungen eine loyale Praxis gehandhabt wird.

Indem ich auf das Verhältniß mit dem Gymnasium zu sprechen komme, kann ich mich hierin ganz kurz fassen. Weil diese Anstalt mit den alten Sprachen sich befaßt, so bedarf, behufs Aufnahme in eine vorgerücktere Klasse der untern Abtheilung, der Sekundarschüler noch einer anderweitigen Vorbereitung, die z. B. mancherorts bis jetzt durch

den Ortspfarrer ermöglicht wurde. Während früher unter günstigen Verhältnissen einzelne Zöglinge von dem Lande sofort in das obere Gymnasium aufgenommen wurden, scheint man mit der Zeit dahin gekommen zu sein, solchen jungen Leuten bloß die Aufnahme in die vierte Klasse des untern Gymnasiums zu gestatten, was zweifelsohne seine guten und gewichtigen Gründe hat. Im Allgemeinen will es mir scheinen, daß die Sekundarschule mehr innere Verwandtschaft mit der Industrieschule als mit dem Gymnasium habe.

Dieselbe ist mitunter auch Vorbereitungsanstalt für sogenannte Privat Institute mit dieser oder jener besondern Färbung, diesem oder jenem speziellen praktischen Zwecke, welcher Fall in meiner Praxis zwar nur wenige Male eingetreten ist, aber doch eintreten kann. Dies geschieht ganz vorzüglich bei solchen Zöglingen, wo man, außer dem Unterricht in den gewöhnlichen Schulfächern und außer der Schulzeit, noch einen bestimmten erzieherischen Einfluß, den die staatlichen Anstalten, nach der Meinung der betreffenden Eltern, nicht in Aussicht stellen, für nothwendig erachtet. Daß diese Institute der Sekundarschule des betreffenden Ortes Konkurrenz machen können, scheint mir sehr nahe zu liegen, wovon ich aus eigener Erfahrung jedoch Nichts zu erzählen weiß. Eine Gefahr aber, womit mir diese Konkurrenz zu drohen scheint, will ich nicht unberührt lassen: es ist nämlich leicht gedenkbar, daß, zum Nachtheil der psychologischen und pädagogischen Entwicklung des Zöglings, ein Haschen nach hohen und glänzenden Resultaten entstehe. Man wird überhaupt auch noch in der Sekundarschule, wie dies schon seit vielen Jahren in der Alltagschule geschah, auf das „Beschneiden“ sich einlassen müssen; d. h. man wird bei der Begutachtung der zu gewärtigenden Lehrmittel gut thun, die Forderungen nicht zu hoch zu stellen. Der Lehrplan stellt zwar die Grenzen fest; aber die Lehrmittel füllen den Raum innerhalb derselben aus und es läßt sich dies eben auf gar verschiedene Weise ausgeführt denken. Es bleiben mir noch einige speziell berufliche Anstalten zu besprechen, wofür die Sekundarschule Zöglinge vorbereitet; von denselben hebe ich zuerst die Thierarzneischule hervor, welche von den Eintretenden die Kenntnisse verlangt, welche der „Lehrplan für Sekundarschulen“ vorschreibt. Es handelt sich also hier vor Allem aus um einen Grundstock, eine sichere Grundlage des Wissens in den sämtlichen Fächern der Volksschule und das ist die Hauptsache. Freilich stellt es sich im Verlauf der beruflichen Ausbildung immer deutlicher heraus, daß gewisse Fächer mehr als andere betont werden; daß aber die Sekundarschule hierauf Bezug nehmen könne, wird wohl von Niemandem gefordert werden wollen. Es scheint mir überhaupt eine ausgemachte Sache zu

sein, daß diese nicht speziellen Zwecken, sondern vielmehr einer allgemeinen Ausbildung dienen soll; und wenn § 99 unsers Unterrichtsgesetzes als zweite Seite der Aufgabe der Sekundarschulen festsetzt, daß sie „zugleich auch den Uebertritt einzelner Schüler an höhere Lehranstalten ermöglichen“, so hat dies zweifelsohne den Sinn, daß eben jene berührte allgemeine Ausbildung diesen Uebertritt ermöglichen könne und solle.

Das Verhältniß von Sekundarschule und Lehrerseminar berührt „Ein Wort über Ausstellung von Zeugnissen“ in Nr. 9 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ wenigstens theilweise. Dieses „Wort“ macht die Lehrer, welche es nicht schon wissen wollten, besonders darauf aufmerksam, daß die Folgen von unwahren, zu viel Lob spendenden Zeugnissen sich „bei den Seminaraspiranten am nachtheiligsten“ zeigen. Gewiß liegt viel Wahres in diesem „Worte“, und da dasselbe die schlimmsten Folgen unwahrer Zeugnisse gerade bei Seminaraspiranten beleuchtet, so beweist dies, wie dessen Verfasser es mit der Lehrerbildung gut meint und einen durch und durch tüchtigen Lehrerstand sich wünscht. Indessen erlaube ich mir auszusprechen, daß eine verfehlte Berufswahl nicht bloß beim Lehrerstande, sondern bei andern Ständen ebenso unheilvolle Folgen, sowohl für den Betreffenden selbst, als für den jeweiligen Stand haben muß. Auch giebt das erwähnte „Wort“ keine unfehlbare Auskunft darüber, wie auszumitteln sei, ob Einer „der höhern Auffassung des Lehrerberufes fähig sei“, sondern es schweigt gänzlich über dieses eingestandenermaßen schwierige Kapitel. Ich meinerseits gestehe offen, daß ich mich in Böglingen schon gewaltig getäuscht habe, und welchem Lehrer sollte dies nicht auch schon begegnet sein? Man darf demselben zumuthen, den Stand des Schülers zu beurtheilen, wie er jeweilen zur Gegenwart besteht; aber es wäre zu weit gegangen, wollte man jenen für die Zukunft des Lehrtens verbindlich machen, weil da Duzende von Verhältnissen und Gründen alterirend einwirken können. Auch ist große Behutsamkeit jedem Lehrer anzurathen, wenn er sich in Zeugnissen über die Zukunft seiner Schüler aussprechen will oder soll. Ich bekenne mich in diesem Gebiete zu der Losung: Der Lehrer sei in seinem Zeugniß für einen Seminaraspiranten (wie in jedem andern) wahr und klar und zeichne namentlich den jeweiligen Zustand genau; in Beurtheilung der Befähigung und Zukunft sei er höchst behutsam; wo aber die innere Ueberzeugung drängt, da bleibe das Wort nicht aus; von Bestechlichkeit oder übelverstandenen Wohlwollen sei keine Rede!

Was das nähere Verhältniß zwischen Sekundarschule und Seminar betrifft, so gestehe ich von vorneherein, dasselbe weder erschöpfend behandeln zu können, noch zu wollen, da dies nicht in meiner Absicht

liegt; ich beschränke mich vielmehr auf allgemeine Bemerkungen. Bekanntlich befähigen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfange vom gegenwärtigen „Lehrplan für Sekundarschulen“ zum Eintritt ins Lehrerseminar. Vor Allem aus kann ich mich nicht enthalten, hier den Wunsch auszusprechen, daß recht bald gute obligatorische Lehrmittel erstellt sein möchten, und ich spreche wahrscheinlich im Sinne der großen Mehrzahl meiner Herren Kollegen. Dem Ungebührlichen des Lugiasstalls und der „gemüthlichen Anarchie“ sollte endlich, nachdem man dessen mehr als ein Dezennium überdrüssig gewesen ist, einmal ein Ende gemacht werden. Von diesen Lehrmitteln aber wünsche ich, daß sie sich ferne halten von jeder Stoffüberfüllung und zu ausgesprochener Berücksichtigung spezieller Zwecke und Verhältnisse. Es handelt sich hauptsächlich um allgemeine Bildung auf der Stufe der Volksschule. Der jeweiligen Altersstufe sollen keine übertriebenen Zumuthungen gemacht werden. Der Stoff soll Schüler und Lehrer nicht erdrücken. Es werde berücksichtigt, daß die erste und zum Theil auch noch die zweite Klasse der frühern Jugendzeit (7. bis 14. Altersjahr) angehört, und daß mit dem dritten Sekundarschuljahre erst eine entschieden ausgesprochene höhere Entwicklungsstufe beginnt. Wenn die obligatorischen Lehrmittel, wie ich sie in diesen wenigen schwachen Bügen zu zeichnen versuchte, ausgeführt werden, so können sie gewiß als Vorschule für das Seminar dienen, womit die Sekundarschule in all' ihren Fächern aufs Innigste zusammenhängt. Ja, es hätte hier das Streben nach einem potenzierten Zusammenhang zwischen dem Seminar und den Volksschulen, wie es in dem „Reglement für die Schulkapitel“ zu Tage tritt, bei der Erstellung von Lehrmitteln gewiß ein Feld, wo es sich nicht bloß in Theorie, sondern, was die Hauptsache wäre, auch in der Praxis betheiligen könnte. Es würde dadurch ermöglicht, daß zwischen den Lehrmitteln von Seminar und Sekundarschule ein gewisser Zusammenhang entstände, der Ersterem nur erwünscht sein kann. So lange aber die Lehrmittel nicht da sind, so lange bleibt auch der „Lehrplan“ ein bloß auf dem Papier stehender, und etwaige Uebelstände dürften unter andern auch hier einen erklärenden Grund finden.

Nach diesen Erörterungen gehe ich zu dem Theil meiner Aufgabe über, worauf ich das meiste Gewicht legen möchte; er betrifft das Verhältniß unserer Sekundarschulen zu den überall auftauchenden (wie bald untertauchenden?) Fortbildungsschulen.

Eine ganze Reihe von Erscheinungen unserer Tage beweisen auf das Unzweideutigste ein sich immer mehr steigendes Bildungsbedürfniß. Die Einrichtung von Sonntag- und Abendschulen (54 Schulen mit 894 Schülern; Lehrerzeitung Nr. 2), wie sie Solothurn

hat, beweist aufs Entschiedenste das Vorhandensein eines Bedürfnisses der Ausbildung über die Alltagschule hinaus. Die rasche Zunahme der Zahl von Handwerks- und Gewerbschulen, sowie die Gründung neuer Sekundarschulen im Kanton Zürich (Annäherung an die gesetzliche Zahl 60) sind Zeichen der Zeit, welche darthun, daß unser Volk das Bedürfniß einer weitergehenden Ausbildung immer tiefer empfindet. Die vielorts in Frankreich ins Leben kommenden Gemeindebibliotheken sind wohl ebenfalls aus dem Streben hervorgegangen, die Mängel der dortigen Primarschulbildung gut machen zu wollen und ein lebhaft gefühltes Bedürfniß des Volkes nach Bildung, sei es in allgemeiner, sei es in spezieller Richtung, zu befriedigen. Auf diese Weise thun daselbst die Gemeinden gar Manches für Volksbildung, was der Staat unterläßt.

Daß ein erhöhtes Bildungsbedürfniß auch beim landwirthschaftlichen Stande besteht, ist ebenfalls sicher und gewiß. Er ist bekannt, der Ruf nach landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, die wenigstens ebenso viele Berechtigung als die Handwerkschulen haben; ist es ja eine ausgemachte Sache, daß die Landwirthschaft die Grundlage jedweden Gewerbes ist. Nach der „Landwirthschaftliche Zeitung“, welche am Ende des verflossenen Jahres eine Reihe von Artikeln über diesen Gegenstand begann, bestehen im benachbarten Großherzogthum Baden auf dem Lande bereits landwirthschaftliche Fortbildungsschulen und fand in Rheinpreußen ein Verein, welcher die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit der Reform der Lehrerseminarien diskutierte, „es müsse dem Landvolke eine bessere Ausbildung, wie „sie die Zeit erheische, in den Fortbildungsschulen zu Theil werden.“ Die „ökonomische Gesellschaft“ des Kantons Bern wünscht in einer Eingabe vom 4. Okt. 1864 an die Erziehungsdirektion, daß die Sekundarschulen des Kantons nicht bloß, wie es das Reglement bereits feststellt, „dem Handwerkerstand Anlaß biete, jüngere Genossen in den nothwendigsten Kenntnissen unterrichten zu lassen, sondern auch den jungen Landwirthen das Gleiche zu bieten“, indem genanntes Reglement vorschreibe, „der Unterricht habe sich für junge Landwirthe auf die Erklärung des landwirthschaftlichen Lesebuches von Tschudi zu erstrecken.“ — Der gegenwärtige Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen verspricht sich Vieles von der Einrichtung gewerblicher und landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen, wenn sie gut eingerichtet und geleitet werden, und auf dessen Referat hin sprach sich genannte Gesellschaft „für Errichtung freiwilliger landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen“ aus, deren Zweckmäßigkeit auch von der gemeinnützigen Berggesellschaft im Oberaargau und von der gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirkes Thun anerkannt und ausgesprochen wurde.

Im gleichen Sinne wurde die Frage über Wünschbarkeit von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen von dem landwirthschaftlichen Vereine unseres Kantons im Jahre 1865 in den zwei Versammlungen von Unterstraf und Bülach beantwortet. Aehnliche Kundgebungen fanden in andern Kantonen (Thurgau, St. Gallen, Solothurn) statt. Das bereits Angeführte mag jedoch genügen, zu zeigen, daß ein Bedürfniß für Fortbildung, wie auf dem Gebiete der Handwerke und Gewerbe, besonders auch auf demjenigen der Landwirthschaft besteht und gefühlt wird und daß es „eben gilt, in der landwirthschaftlichen Unterrichtsfrage „sich's einmal klar zu machen, wo hinaus man steuern will.“

Fragen wir uns jetzt, was man bis anhin zur Befriedigung dieser Bildungsbedürfnisse gethan habe!

Ein Versuch, den gerechten Ansprüchen des praktischen Lebens ein Genüge zu leisten, sind ohne Zweifel unsere „Handwerks- und Gewerbschulen“, deren bereits 42 bestehen. An denselben wird Unterricht in folgenden Fächern erteilt:

1. Freihand- und Linearzeichnen.
2. Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze.
3. Rechnen mit spezieller Berücksichtigung praktischer Zwecke.
4. Behandlung von Lesebüchern in Tschudi's landwirthschaftlichem Lesebuche.

An diesen Gewerbschulen theilen sich entweder mehrere Lehrer in die aufgezählten Fächer, oder es besorgt die Anstalt ein Einziger; weit- aus der Mehrzahl nach sind, meines Wissens, die Lehrer an den zürcherischen Handwerkschulen zugleich Mitglieder der zürcherischen Schulsynode.

Um diesen Anstalten eine etwelche Organisation und allgemeine Aufnahme zu verschaffen, haben sich verschiedene gemeinnützige Gesellschaften unseres Kantons mit diesem Gegenstande befaßt. Am bekanntesten sind wohl die Resultate der diesfalligen Bemühungen der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Meilen, da ihre Vorschläge in einem gedruckten „Kommissionsbericht“ erschienen und verbreitet worden sind. Nach Konstatirung eines vorhandenen Bedürfnisses für Gewerbschulen werden darin folgende Vorschläge gemacht, welche ich mir in gedrängter Kürze hier zu wiederholen erlaube.

1. In der Regel ist in einem Sekundarschulkreise Eine Gewerbschule zu gründen.

2. Die Aufgabe der Gewerbschule umschließt folgende Fächer: Zeichnen, Ergänzung und Weiterführung im Sprach- und Rechnungsunterricht. Hieraus ergiebt sich

3. Theilung der Gewerbschule in eine Haupt- und eine Nebenschule.

4. Der Lehrplan fixirt folgende Unterrichtsgegenstände: Lesen und Erklären von Sprachstücken. Wiederholen des Inhaltes. Verständniß der Sprachformen. Anfertigung der gewöhnlichen Arten einfacher Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze. Praktische Rechnungsaufgaben. Gebrauch der Dezimalbrüche. Bürgerliche Rechnungsstellung und Buchführung. Freihandzeichnen nach Vorlagen und Vorzeichnungen des Lehrers. Ausführung geometrischer Konstruktionen. Anfertigung von Modellen nach wirklichen Gegenständen.

5. Als Lehrmittel ist ein Handbuch für die Nebenschule zu erstellen. Für die Hauptschule ist noch nichts Entsprechendes da. Verschiedene Vorlagenwerke sind neben einander zu gebrauchen. Die Lehrer sollten sich daran machen, etwas Zweckentsprechendes zu schaffen. Die Zeichnungswerkzeuge sind in der Regel vom Schüler zu beschaffen.

6. Mit Bezug auf die Lehrer der Gewerbschulen wiederholt die Kommission, „daß sie die Handwerkschulen erst dann für längere Zeit als vollständig gesichert ansieht, wenn es zur herrschenden Anschauung geworden ist, daß in der Regel die Handwerkschulen eine Art Filiale der Sekundarschulen seien.“ Das Zeichnen ist in der Regel dem Sekundarlehrer zu übertragen, ohne jedoch demselben irgend welchen Zwang anzuthun. „Instruktionskurse“ werden für die noch mangelnde Lehrbefähigung sorgen.

7. Als Alter der Schüler wird das Unterweisungsalter (15. bis 17. Altersjahr) bezeichnet. Die Zeichnungsschüler dürfen ausnahmsweise ein Jahr früher aufgenommen werden.

8. Ueber Zeit und Stundenzahl wird meistens schon folgende Praxis innegehalten: Die Hauptschule fällt auf den Sonntag (Morgenstunden), die Nebenschule auf einen Werktagabend. Wöchentlich vier Unterrichtsstunden.

9. Die Gründung von Handwerkschulen geschieht durch Handwerksvereine.

10. Ueber die Oekonomie des Institutes macht das „Kommissional-Gutachten“ folgende Vorschläge:

a. Auslagen.	1. Lehrerbefoldung	Fr. 300.
	2. Beleuchtung und Anschaffungen	„ 100.
		<hr/> Fr. 400.
b. Einnahmen.	1. Schulgeld; 25 Schüler à 2 Fr.	Fr. 50.
	2. Vom Handwerksverein	„ 50.
	3. Freiwillige Beiträge	„ 50.
	4. Staatsbeitrag	„ 250.
		<hr/> Fr. 400.

11. Die Handwerkschulen erschweren die Gründung anderer, z. B. landwirthschaftlicher, Fortbildungsschulen keineswegs. Die verschiedenen Fortbildungsschulen haben alle die Nebenschule gemeinsam, und nur die Hauptschulen mit ihren besondern Aufgaben stehen sich gegenüber. Wer die Nebenschule so lange besucht hat, als es nöthig war, kann davon dispensirt werden; eine Prüfung wird entscheiden, ob ein Schüler der Hauptschule von der Nebenschule befreit werden könne.

Um Etwas in Sachen der landwirthschaftlichen Fortbildung zu thun, hat der zürcherische kantonale landwirthschaftliche Verein beschlossen: „die Direktion des Innern sei zu ersuchen, sie möchte an der kantonalen landwirthschaftlichen Anstalt auf dem Strickhof wiederholt 2—3 Wochen dauernde Unterrichtskurse für Lehrer an Fortbildungsschulen abhalten lassen. Ferner: die Regierung sei anzugehen, sie möchte landwirthschaftliche Fortbildungsschulen künftig in ähnlicher Weise, wie bisher die Handwerkschulen mit freiwilligen Beiträgen unterstützen. Endlich wurde dem Vorstand des genannten Vereins der Auftrag gegeben, die Frage zu prüfen, ob nicht an der landwirthschaftlichen Anstalt ein mehrmonatlicher Winterkurs für solche Bauernsöhne sich einrichten ließe, welchen der Besuch eines zweijährigen Lehrkurses aus verschiedenen Gründen unmöglich sei.“

Wenn ich recht unterrichtet bin, so besitzt Egg schon längere Zeit eine landwirthschaftliche Fortbildungsschule, deren Verhältnisse mir indessen gänzlich unbekannt sind. Ob auderwärts im Kanton solche Anstalten, und wie viele, vorkommen, ist mir ebenso unbekannt.

In Langnau (bei Büren) ist im Winter von 1864 unter Leitung der Lehrer eine Fortbildungsschule in's Leben getreten, welche von nicht weniger als 40 Jünglingen und Männern besucht wurde.

In der Schweiz wird an verschiedenen Seminarien Gartenbau und Landwirthschaft in ausgedehnterem Maße getrieben, wohl nicht in der Absicht, daß der einstige Lehrer einen einträglichen Nebenberuf betreiben könne, als vielmehr, damit er auf dem landwirthschaftlichen Gebiete seiner Gemeinde auf irgend welche Weise nützlich werden könne.

Auch außer den Grenzen unsers Vaterlandes begegnen wir derselben Erscheinung; auch da hat man bereits Hand an's Werk gelegt, um dem Bedürfniß nach landwirthschaftlicher Fortbildung gerecht zu werden. Daß im benachbarten Baden landwirthschaftliche Fortbildungsschulen auf dem Lande bestehen, ist bereits schon erwähnt worden; auch Baiern hat solche Anstalten. In Rheinpreußen will der landwirthschaftliche Verein die Lehrerseminarien reformiren, damit die „Elementarlehrer“ mit der Naturkunde in ihrer speziellen Beziehung zur Landwirthschaft und zu den

Gewerben besser vertraut und für eine gründliche Unterweisung der Jugend befähigter werden.

Aus dem Gesagten, das sich leicht vermehren ließe, geht deutlich hervor, daß man vielorts nicht bloß bei der Einsicht, es sollte etwas für die landwirthschaftliche Fortbildung geschehen, stehen geblieben ist, sondern daß man bereits Hand an's Werk gelegt hat. Indessen ist das Geschehene, zumal bei uns im Kanton Zürich, bloß als Anfang zu betrachten; und mehrernorts ist es noch nicht einmal dazu gekommen.

Nachdem ich nun in schwachen kurzen Umrissen darzulegen versucht habe, was in der Fortbildungsfrage bis jetzt gethan worden sei, so drängen sich mir verschiedene Fragen auf, z. B.: Marschirt die Angelegenheit auf dem rechten Wege? Hat man solide Fundamente gelegt? Sind die gemachten Anstrengungen zur Erreichung des angestrebten Zieles hinreichend? . . .

Die Beantwortung solcher (Zweifel aussprechender) Fragen versuche ich zunächst mit Hinsicht auf die bei uns bestehenden „Handwerks- und Gewerbschulen.“

Daß diese nicht den Keim der Lebensfähigkeit, resp. der Leistungsfähigkeit, in sich tragen, glaube ich aus Folgendem herleiten zu können:

1. Die Zeit, worauf die Unterrichtsstunden verlegt werden müssen, ist eine abnorme. Mir will das nächtliche und sonntägliche Treiben an öffentlichen Schulen nimmer zusagen.

2. Der Sekundarlehrer, dem die „Hauptschule“ (Zeichnungsschule) will zugewiesen werden, geräth in eine bemühende Kollision mit seiner Hauptwirksamkeit. Wenn nämlich ein geometrischer Vorkurs und ein Vorkurs in der Handhabung der geometrischen Werkzeuge gefordert werden, so liegt es sehr nahe, daß der Sekundarlehrer es sich einfallen lassen könnte, zu denken: in der Sekundarschule werden ja diese Dinge gelehrt, und wem es wirklich Ernst ist, sie zu erlernen, der komme in diese Schule. Doch, es ist ja nicht allen Knaben möglich, die Sekundarschule zu besuchen, und für diese sollte auch Etwas geschehen. Allerdings! Allein dieses hindert die Möglichkeit nicht, in jenen beiden Vorkursen eine Art Konkurrenzartikel zu erblicken, die vom Lehrer einen gewissen Dualismus fordern, der ihm nur bemühend vorkommen kann.

3. Will man einem so tief gefühlten Bildungsbedürfniß des Volkes abhelfen, so soll man dies nicht zu einem bloßen Nebengeschäft des Lehrerstandes machen, sondern dieses Geschäft als einen integrierenden Bestandtheil von seiner Hauptwirksamkeit ansehen. Hat der Lehrer seine 6 bis 7 Stunden anstrengender Tagesarbeit wohl und gewissenhaft vollbracht, so steht er, in sehr zu entschuldigender Weise, mit etwelcher Bangigkeit,

die keine Begeisterung mehr aufkommen läßt, den zwei Spätlingsstunden der Nacht entgegen. Am Sonntag überkommt den guten Mann ein ähnliches Grauen; denn die Gefangvereine par excellence und verschiedene andere Vereine machen an ihn auch ihre Ansprüche. Kurz, es wird eine Ueberanstrengung der Kräfte gefordert, die vom Bösen ist und an eine bekannte Fabel erinnert, wo dieses Uebel zu einem jähen Sturze führte. —

4. Man mag für die Gewerbschulen die schnelle Zunahme von deren Zahl anführen; allein diese beweist bloß, daß die Fortbildung allgemein als etwas Nothwendiges betrachtet wird, nicht aber, daß dem Bedürfniß wirklich entsprochen werde. Was beweisen aber die Berichte, die bisher über das neue Institut erschienen? Jedenfalls noch nichts Entscheidendes. Ich vermute stark, es lasse sich darin eine gewisse Schönfärberei bemerken, die ihre naheliegenden Gründe hat. Interessant wäre es, das Resultat einer gewissenhaft vorgenommenen Inspektion sämtlicher Gewerbschulen des Kantons zu vernehmen. (Gewisse Wahrnehmungen indessen lassen mich vermuthen, daß man in Sachen zu einer modifizirten, ohne Zweifel der Wahrheit näher stehenden Anschauung gekommen ist).

5. Das sporadische Auftreten der Lehrstunden und die dazwischen fallende tägliche Beschäftigung sind dem Fortschreiten der Gewerbschüler nicht sonderlich günstig. Ich weise auf die an den Ergänzungsschülern gemachten Erfahrungen hin, welche die Schulzeit gar häufig als eine Art Ruhezeit betrachten. Und erst die Gewerbschüler! Wie sehnen sich diese sammt dem Lehrer nach dem erlösenden Schlage der neunten Stunde des Tages!

6. Das Zusammentreffen der „Nebenschule“ mit den Fächern der Ergänzungsschule (resp. Sekundarschule) ist ein organisatorischer Fehler, der Wiederholungen herbeiführt, welche den Eifer für die Gewerbschule nicht heben. Der Lehrplan für diese muß eine Fortsetzung desjenigen der vorhergehenden Schulstufe sein und nicht theilweise damit coïncidiren.

7. Der Umstand, daß die Gewerbschulen vom Lehrerstande so kühl (mild gesagt) aufgenommen werden, scheint mir auch nicht von guter Vorbedeutung für das neue Institut zu sein. Es sind vielorts diese Schulen, von Außen importirt, den Lehrern gegen ihren Willen aufgeladen worden, was ebenfalls nicht vom Guten ist. Es sollten sich die Fortbildungsschulen aus dem bereits festbegründeten Schulorganismus heraus entwickeln, anstatt sich daran „anzulehnen“. —

8. Wenn mehrere Gewerbschulen des Kantons in wirklich blühendem Zustande sich befinden, so geschieht dies ohne Zweifel deswegen, weil die erforderlichen Mittel, die erforderliche Theilnahme und vor allem

aus — die erforderlichen Lehrkräfte da sind, was mir bei der Mehrzahl der übrigen Gewerbschulen zu mangeln scheint.

9. Durch „Instruktionskurse“ glaubt man, dem Mangel an Lehrkräften abhelfen zu können. Will man Lehrer zu diesen Kursen berufen, so ist es zwar unter Umständen die bestmögliche Maßregel; aber um ganz zu helfen, bleibt sie nur eine halbe und daher verfehlte. Schon Scherr verlangt in seiner „vollständigen Organisation der Volksschule“ (vom Jahr 1842) innerhalb von 10 Jahren Lehrkurse von einigen Monaten im Seminar (Ergänzungskurse), wohl einsehend, daß die Fortbildung von Lehrern sich nicht in einer minimalen Zahl von Tagen erreichen lasse. Welche Erfahrungen haben die einwöchigen Turnkurse und der zweiwöchige Gesangkurs uns gebracht? Gewiß unter andern die alte bekannte, daß das Lernen, wozu man eigentlich immer aufgelegt sein sollte, im vorgerückteren Alter schwer fällt, und daß in 1 oder 2 Wochen weder Turner noch Sänger gebildet werden können! Das Verdienstliche solcher Kurse besteht bloß in einer Art von Anstoß, der dem strebsamen Lehrer gegeben wird, wobei man möglichst gut dafür sorgen sollte, daß die neu hervorgebrachte Bewegung nicht allzubald in Stillstand überginge. Am besten wird es immerhin sein und bleiben, wenn die Lehrer vor ihrer Patentprüfung eine tüchtige und ganz ausreichende Bildung erhalten.

10. Was mit Beziehung auf die sogenannten Gewerbschulen gesagt wurde, findet theilweise auch seine Anwendung auf die landwirthschaftliche Fortbildungsschule, falls dieselbe in analoger Weise wie jene eingerichtet werden wollte. Noch in weit höherem Maße müßte hier der Mangel an hinreichenden Lehrkräften sich herausstellen. Ob „2—3wöchige Instruktionkurse“ solche in genügendem Maße lieferten, glaube ich bezweifeln zu dürfen.

Die Vorschläge, welche oben citirte Artikel der „Landwirthschaftlichen Zeitung“ für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen machen, sind aller Beachtung werth; ich mache indessen nur darauf aufmerksam, daß das 17.—19. Altersjahr vorgeschlagen wird, und daß diese Fortbildungsschulen sich auch auf die Töchter, jedoch mit modifizirter Aufgabe, beziehen sollen. Wie weit diese Vorschläge geeignet seien, dem vorhandenen Ausbildungsbedürfnisse abzuhelpen, ist hier nicht zu untersuchen. Ich bemerke nur, daß es ein gutes Werk ist, indem man Lücken auszufüllen sucht, welche eine imperfekte Schulbildung gelassen hat. Noch verdienstlicher aber müßte es wohl sein, wenn man unsere Schulorganisation einen entschiedenen Schritt vorwärts führen könnte, so daß dadurch die „Fortbildungsschulen“ ersetzt würden.

Hier bin ich am Endpunkte meiner Aufgabe angekommen, indem mir noch erübrigt, positive Vorschläge zu machen, um dadurch zu zeigen, wie der Fortbildung besser als durch die zur Zeit bestehenden „Handwerks- und Gewerbschulen“ aufgeholfen werden könnte. Obschon ich gar nicht beabsichtige, mich als Organisator zu gebahren, sondern bescheiden vor der Größe dieser Aufgabe zurückschrecke, so kann ich mich doch nicht enthalten, dies zu thun, und beanspruche bloß, daß meine Vorschläge wohl gemeint seien.

1. Einer dieser Vorschläge ist bereits gemacht worden, und ich erlaube mir bloß noch, daran zu erinnern: Man sollte den Besuch der Sekundarschulen noch mehr verallgemeinern, so daß diese nach und nach zur **allgemeinen Volksschule** würden. Eine theilweise Verwendung des Rheinauer-Erbes dürfte hier nicht ganz unzumuthig sein. Mancherorts sind die Gewerbschulen von jungen Leuten besucht, denen die Primarschule zu wenig Kenntnisse und Fähigkeiten verliehen hat. Hätten sie die Sekundarschule 1 oder 2 Jahre besuchen können, so wäre es ihnen nie in den Sinn gekommen, die Handwerkschule, die ich einen unzulänglichen Nothbehelf nenne, zu besuchen. Indem man somit den Besuch der Sekundarschulen verallgemeinert, entzieht man den Gewerbschulen Zöglinge und befriedigt ein Bedürfniß, dem diese nimmer vollständig entsprechen. Wenn ich mir denke, daß zu den bisherigen Schuljahren noch zwei fernere für die männliche Jugend hinzukommen, so stelle ich mir als notwendige Folge vor, daß auch die Nachfrage nach Gewerbschulen auf ein Minimum sich reduzirt. Jedenfalls ist es sicher, daß dann von einer „Nebenschule“, wie sie oben zitiertes Gutachten freiert, keine Rede sein müßte, und daß man zur beruflichen Bildung nur noch die eben daselbst erwähnte „Hauptschule“ zu berücksichtigen hätte.

2. Anstatt diese aber in Gestalt einer besondern Anstalt aufzubauen, verbinde ich sie organisch mit der bereits bestehenden Sekundarschule, indem ich zu diesem Zwecke eine vierte Klasse vorschlage.

I. Als Grundbedingung zur Errichtung einer solchen fordere ich einen zweiten Lehrer. Die bisherige Erfahrung hat es nämlich festgestellt, daß die gewissenhafte Führung von einer dreiklassigen Schule mit 20, 30—35 Schülern eine volle Manneskraft in Anspruch nimmt, und daß vierjährige Sekundarschüler, wo sie immer noch vorkamen, als „Ueberflüssiger“ in der Regel nicht sehr willkommen waren. Wollte man dem einzigen Lehrer den Unterricht einer vierten Klasse zumuthen, so könnte dies nur mit Nachtheil für die ganze Anstalt geschehen. Dagegen scheint es mir möglich, daß bei zwei Lehrern die Sache sich so einrichten läßt, daß bei einer vierten Klasse die drei ersten darunter gar nichts zu leiden

haben, sondern daß sie in jener gleichsam eine Vollendung finden, auf welche das praktische Leben oder die praktische Richtung unserer Zeit Anspruch macht.

II. Welche Fächer diese 4. Klasse zu bearbeiten, resp. weiter zu führen hätte, ergibt sich aus dem Bisherigen leicht; als solche führe ich auf:

- a. Deutsche und französische Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Praktischen, Korrespondenz.
- b. Eine andere neue Sprache (eventuell).
- c. Rechnungswesen, Buchführung, Flächen- und Körperberechnungen, bauliche Berechnungen; überhaupt: praktisches Rechnen, wie es alle Handwerke und Gewerbe brauchen.
- d. Zeichnen: Handzeichnen, Linearzeichnen, technisches Zeichnen, Ornamente, Perspektive, isometrisches Zeichnen.
- e. Landwirthschaftliches. Belehrungen über die verschiedenen Gewerbe, Chemie.

III. Den Lehrplan betreffend bemerke ich bloß, daß derselbe sich durchschnittlich dem bereits bestehenden für die dritte Klasse anschließt und bei Berücksichtigung spezieller Berufszwecke in den verschiedenen Landesgegenden verschiedene Richtungen einschlagen wird. Man hat nämlich bei der Komposition des gegenwärtigen „Lehrplans“ schon Rücksicht auf die verschiedenen Landesgegenden nehmen wollen (oder wirklich genommen?). Wenn ich nun der Ansicht bin, daß in den drei ersten Sekundarschuljahren die dießfälligen Differenzen nicht sehr bedeutend sein können, so muß ich dagegen bei Einführung einer vierten Klasse sofort zugeben, daß in Berücksichtigung speziell beruflicher oder praktischer Zwecke eine bedeutende Divergenz an den verschiedenen Orten eintreten werde. Daraus ziehe ich die Folgerung, daß die Auswahl der Fächer, sowie der Lehrplan überhaupt, sich nach den jeweiligen Bedürfnissen zu richten hätten, und daß die hierauf bezüglichen Vorschriften mehr nur einen allgemeinen Charakter haben könnten.

IV. Um nichts Halbes vorzuschlagen, möchte ich für die beabsichtigte neue Klasse die selbe Stundenzahl wie für die übrigen Klassen belieben. Mich leiten dabei folgende Gründe:

- a. Soll Erkleckliches geleistet werden, so muß Zeit dazu da sein.
- b. Die Forderung eines zweiten Lehrers macht dies nothwendig und möglich.
- c. Ein zweites Lehrzimmer wird erforderlich werden: es ist aber vielsorts möglich, ein solches zu beschaffen.

- d. Wo man diesen Forderungen nicht entsprechen kann, bleibe es eher beim Bisherigen, als daß man nur halbe Maßregeln treffe, deren Ausführung stets zu theuer zu stehen kömmt.
- e. Weil ich die kräftige Mithülfe des Staats in Anspruch zu nehmen gedenke, so wünschte ich mit ganzen Leistungen auftreten zu können.
- f. Wenn aber solche in den verschiedenen Landesgegenden zur Anschauung kommen, so gewinnt das Institut der Sekundarschulen ungemein in der auf's Praktische gerichteten Meinung unseres Volkes.

V. Ueber den Eintritt sage ich, daß hierzu in der Regel das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich ist. Ausnahmefähig ist gewöhnlich, wer die drei Klassen der Sekundarschulen befriedigend absolvirt hat. Die Frage, ob Schüler, welche diese Klassen nicht durchgemacht haben, unter Umständen auch in die proponirte vierte Klasse gelangen könnten, mag ich nicht verneinen, weil ich den Fall denkbar halte, daß für's Rechnen und Zeichnen (ob auch für Französisch, Deutsch?) ein Schüler anderswoher so viel Vorkenntnisse brächte, um mitfahren zu können. Eine Aufnahmeprüfung für jedes Fach hätte über den Eintritt zu entscheiden.

VI. § 114 des zur Zeit bestehenden Unterrichtsgesetzes fordert bei 35 Schülern einen Adjunkt und bei 50 Schülern einen zweiten Lehrer. Hier hätte nun der Staat eine treffliche Gelegenheit, für das höhere Volksschulwesen noch ein Mehreres zu leisten, beziehungsweise das Rheinauer-Erbe flüßig zu machen, wenn man jene Zahlen 35 und 50 um Etwelches, z. B. auf 30 und 40 reduzirte. Dadurch würden die Sekundarschulen mit 2 Lehrern viel zahlreicher; zur ältern Kraft würde sich häufig eine jüngere gesellen, und wo jene mit der Bildung nicht ausreichte, müßte es diese im Stande sein, weil ja für Lehrerbildung viel mehr als früher und immer mehr gethan wird. Es ist geradezu eine gebieterische Forderung der Zeit, daß die künftigen Sekundarlehrer so gebildet werden, daß dem vorhandenen Bildungsbedürfnisse sowohl in allgemeiner als in spezieller Richtung ein Genüge geleistet werden kann.

VII. Ich hebe noch einige Vorzüge, welche mir die vorgeschlagene Einrichtung zu haben scheint, hervor:

- a. Sie ist eine organische Weiterentwicklung des bestehenden Schulorganismus.
- b. Die Hauptaufgabe der Sekundarschule wird in keiner Weise alterirt oder modifizirt. Die drei ersten Klassen geben dem Zögling wie bisanhin einen Grundstock des Wissens, worauf sich gut weiter und nach speziellen Berufsgebieten bauen läßt. Die vorgeschlagene

vierte Klasse hat ein solides Fundament, während die Gewerbschulen bekanntlich gar häufig mit den allerersten Elementen zu kämpfen haben.

- e. Diese Einrichtung, welche wirklich Erfleckliches leisten könnte, wäre für den Landbewohner eine ökonomische Erleichterung. Mancher, der es nicht vermag, seinen Sohn in die Residenz für 2—3 Jahre zu schicken, würde sich an diese Klasse halten und dabei finden, was er suchte.

Noch seien mir einige Schlußbemerkungen in aller Kürze gestattet!

- 1) Diese Erörterungen thun klar dar, daß die gegenwärtigen Zeitverhältnisse eine Weiterentwicklung unsers Schulwesens erheischen.
- 2) Nachdem man über den Ausbau von Elementar- und Realschule so ziemlich im Reinen ist oder es bald sein wird, so ist es eine dringende Aufgabe, für die Volksschulstufe, welche das 13.—16. Altersjahr umfaßt, ein Mehreres zu ihrer Ausbildung zu thun.
- 3) Dies geschieht wohl am zweckmäßigsten, wenn man von schon Bestehendem ausgeht, indem man die Sekundarschule zur allgemeinen Volksschule macht und sie nach oben weiter baut.
- 4) Indem ich die vorstehende Aufgabe zu lösen beabsichtigte, glaube ich, ein ehrliches Wollen beurkundet zu haben; wie es mit dem Vollbringen steht, muß ich Ihrem gerechten Urtheile überlassen.
- 5) Wenn ich auch gerne den Auftrag unsers verehrlichen Präsidiums abgelehnt hätte, so glaubte ich aus Pflichtgefühl, dies nicht thun zu dürfen; dieses also, und nicht Ehrgeiz, hat mich zum Auftreten vor Ihnen, geehrte Herren, bewogen.
- 5) Ich spreche schließlich die Hoffnung aus, daß der verehrl. Reflektent und die Diskussion das ergänzen und corrigiren werden, was meine schwachen Kräfte zu erreichen nicht im Stande waren.

Bauma, im April 1866.

J. H. Neppi, Sekundarlehrer.